

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Liegenschaften	Datum 06.05.2022	Vorlagen-Nr.: 040/2022	
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
VA/TA		05.05.2022	
Stadtrat		19.05.2021	
Betreff:			
Verkauf Flurstück 975/3 der Gemarkung Johanngeorgenstadt – Eheleute Nicky und Steven Müller			

Beschlussvorschlag:
Das Flurstück 975/3 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 1069 des Grundbuches von Johanngeorgenstadt auf dem als Bestandteil des Beschlusses beigegefügt Lageplan rot gekennzeichnet, wird an die Eheleute Nicky und Steven Müller, wohnhaft Chopinstraße 5 in 08349 Johanngeorgenstadt, verkauft.
Bestandteil: Lageplan

Beratungsergebnis				Sitzung am		TOP	
Gremium Stadtrat - öffentlich				19.05.2022			
Stimmberechtigt:							
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag		abweichender Beschluss	

Problembeschreibung/Begründung:

Die Eigentümer des Flurstücks 975/2 der Gemarkung Johanneorgenstadt möchten das Flurstück 975/3 der Gemarkung Johanneorgenstadt (im Lageplan markiert) als Zukauffläche zu ihrem Wohngrundstück erwerben.

Bei dem Flurstück 975/3 der Gemarkung Johanneorgenstadt handelt es sich um eine Fläche die hinter dem Grundstück der Erwerber liegt. Es handelt sich um Wohnbaufläche mit einer Gesamtgröße von 690 m².

Es wurde bereits 2019 ein Antrag auf einen Pachtvertrag gestellt, mit der Absicht dieses Grundstück zu erwerben. Anfang 2021 wurde von einem Pachtvertrag abgesehen und der Kaufantrag nochmals bekundet.

Die Erwerber möchten diese Fläche als Gartenland nutzen. Eine Bebauung ist nicht geplant.

Durch die Erwerber wurde das stark vermüllte und zugewachsene Grundstück 975/3 der Gemarkung Johanneorgenstadt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof 2020 selbständig beräumt und zu einem ansehnlichen Gartenland hergerichtet.

Im Verwaltungs- und Technischem Ausschuss wurde der Kaufantrag für diese Zukauffläche vorberaten und grundsätzlich befürwortet.

Das Flurstücks 975/3 hat eine Größe von 690 m².

In Vorbereitung des Verkaufes wurden Erklärungen der Medienträger eingeholt. Leitungsrechte oder Dienstbarkeiten sind nicht zu beachten.

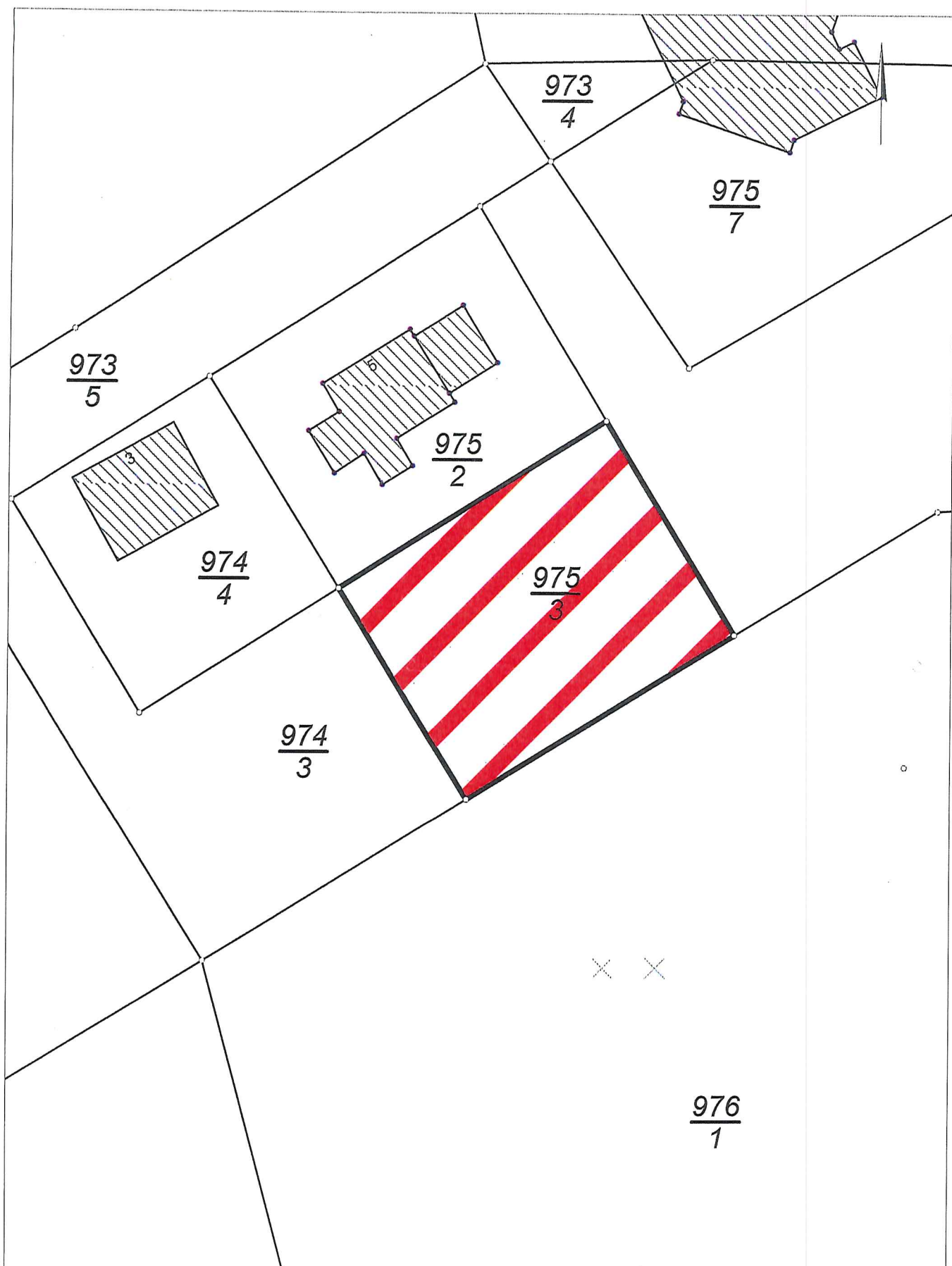
Die Stadt benötigt diese Teilfläche nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Die Problematik wurde in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Technischem Ausschusses am 05.05.2022 vorberaten und dort der Verkauf befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja	☐	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
Euro		Euro	Euro	Euro
Veranschlagung				
im Ergebnishaushalt	☒	im Finanzhaushalt	☐	Nein
			☒	Ja, mit Euro

Einbringer

Bürgermeister



Betreff: Verkauf Flst. 975/3

Anhang zur Beschlüßvorlage - Nummer

040 | 2022

Maßstab 1:500